



Gemeinde Elbe

Der Bürgermeister
Kie

Elbe, den 27.08.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Elbe	DS Nr.: X/027 (EI) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Elbe		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Elbe		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.306,73 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 12. bis 14. August 2019 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Elbe geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 vom 15.08.2019 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2018, die als **Anlage** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2018 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2017 insgesamt 366.755,18 €. Die Verwendungsbeschlüsse über die Ergebnisse der Jahre 2015 – 2017 wurden durch den Gemeinderat Elbe am 18.03.2019 gefasst, sodass sich zum 31.12.2018 bei der Rücklagenhöhe keine

Veränderungen ergeben haben.

Unter Berücksichtigung der Verwendungsbeschlüsse für die Jahre 2015 – 2017 und des zu fassenden Verwendungsbeschlusses über die Verwendung des Ergebnisses 2018 erhöht sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019 auf insgesamt 377.537,99 €.

Auch bei der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind zum 31.12.2018 keine Veränderungen bei der Rücklagenhöhe eingetreten, da – wie bereits erwähnt - die Verwendungsbeschlüsse für die Jahre 2015 – 2017 erst am 18.03.2019 gefasst wurden.

Im Jahr 2018 sind weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen entstanden.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2019 = 114.094,33 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

Anlage: Jahresabschlussbericht 2018

Anlage: Schlussbericht RPA 2018